

Börsenbericht.

Wien, 22. März. Die Börse verkehrte im allgemeinen in guter Haltung, da Fonds und Actien, bis auf wenige Ausnahmen, besser bezahlt wurden, nur Devisen und Ba-

Table with columns: Allgemeine Staatsschuld, Grundentlastungs-Obligationen, Geld Waare, Wechsel (3 Mon.), Cours der Geldsorten. Includes sub-tables for Nationalbank, Nationalbank auf verlosbar zu 5%, and various bank notes.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 67.

Mittwoch den 24. März 1869.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag hat mit dem Erkenntnisse vom 12. Februar 1869, Z. 4100, die Beschlagnahme der Nr. 98 der in Chrudim erscheinenden periodischen Zeitschrift „Koruna“ wegen des darin in den Artikeln „Z historie byrokracie, . . z Pravy 6 unora (pov. dopis), Narodni hospodar — s te nove spravani“ enthaltenen Verbrechens des § 65 a St. G., dann des Vergehens des Art. III des Gesetzes vom 17. December 1862, Z. 7 N. G. B. und des §. 300 St. G. bestätigt, die Weiterverbreitung dieser Nummer verboten und die Vernichtung der confiscirten Exemplare ausgesprochen.

Das k. k. Kreis- als Preßgericht in Chrudim hat mit den Erkenntnissen vom 24. Februar 1869, Z. 743 und 807 das Verbot der Weiterverbreitung der am 6. und 17. Jänner d. J. ausgegebenen Nummern 66 und 67 der Zeitschrift „Koruna“ wegen der darin veröffentlichten Artikel „z Hradce Kralove“ und „Kovne pravo vsem“, deren Inhalt den Thatbestand des im § 400 St. G. textirten, nach § 305 St. G. strafbaren Vergehens der Aufwieglung begründet, ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert: Am 19. Februar 1869.

1. Das dem Louis Pierre Robert de Massy Vater und Louis Robert de Massy Sohn auf die Erfindung einer eigenthümlichen Filtrirpresse unterm 6ten Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

2. Das dem Rowland Mason Ordisch auf Verbesserungen an Hängebrücken unterm 31. December 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem John Sasby und John Stinson Farmer auf die Erfindung eines Constructions- und Handhabungssystems für Eisenbahn-Signale und Weichen, genannt „Eisenbahn-Signal-Telegraph“, unterm 31. December 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem William Henderson auf eine Verbesserung in der Behandlung von Kupfer, Eisen und anderen Erzen und in der Gewinnung der betreffenden Metalle und anderer Producte aus denselben unterm 16. März 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem William Henderson auf eine Verbesserung in der Behandlung von Kupfer, Silber- und anderen Erzen und in der Gewinnung dieser Metalle und anderer Producte aus deren Erzen und Lösungen unterm 29. April 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Emil Andrae auf eine Verbesserung der Schiffs-Dampfkessel durch Dampfüberhitzung und Ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres.

7. Das dem Martin Reichenberger und Heinrich Kohn auf die Erfindung eines Lichtreflektors unterm 10. Februar 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das den Gebrüdern Hoerner auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens und von Apparaten (Exincteurs), um Brände im Entstehen zu löschen, unterm 24. December 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres

(116—1)

Concurs-Ausschreibung.

Im Status der Staatsbaubeamten von Krain ist eine Ingenieursstelle I. Classe mit dem Gehalte jährlicher 1100 fl. erlediget und es werden im Falle der graduellen Vorrückung und der Beförderung hierländiger Baubeamten weiter eine Ingenieur-Stelle II. Classe mit jährlichen 1000 fl., dann eine Bauadjunctenstelle I. Classe mit jährlichen 800 fl. und rücksichtlich eine Bauadjunctenstelle II. Classe mit jährlichen 700 fl.; endlich eine Baupraktikanten-Stelle mit einem Adjutum jährlicher 400 fl. in Erledigung kommen.

Zur Bewerbung um die Ingenieur- und um die eventuell weiter in Erledigung kommenden Baudienststellen wird der Concurs

bis zum 10. April 1869

ausgeschrieben, und es werden die Bewerbungslustigen aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörden an das Präsidium der k. k. Landesregierung zu leiten.

Laibach, am 20. März 1869.

Der k. k. Landes-Präsident.

(112—1)

Rundmachung.

Für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht wird vom Jahre 1869 ein eigenes Verordnungsblatt herausgegeben werden, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze und normativen Verordnungen, Personalmeldungen und Rundmachungen zum Zwecke der Befestigung von Dienststellen bilden werden.

Für die Zeit vom Jänner bis März 1869 wird ein Sammelheft, vom April an in der Regel monatlich zweimal eine Nummer herausgegeben werden.

Ein vollständiges Exemplar des Verordnungsblattes für das Jahr 1869 kostet 1 fl. 50 kr., mit Postzusendung 1 fl. 70 kr. Die Prämiation wird in dem Expedite des Ministeriums für Cultus und Unterricht entgegengenommen, wohin die frankirten und mit dem genannten Pränumerationspreise versehenen Briefe zu richten sind.

(89—3)

Nr. 1489.

Rundmachung.

In Folge Erlasses des Ministeriums für Landesvertheidigung und öffentliche Sicherheit vom 20. Februar l. J., Z. 703 L. B., wurde im

Sinne der Circular-Verordnung des Reichskriegsministeriums vom 4. Februar l. J., Z. 503 und im Nachhange zu jener vom 20. December v. J., Z. 4554 (Rundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 10. Jänner 1869, Z. 8885), zur Beseitigung des angeregten Zweifels über den Umstand, wann der Studirende der Medicin die im § 23 des Wehrgesetzes geforderte Befähigung erreicht hat, um auch vor dem erlangten Doctorsgrade den einjährigen Freiwilligendienst in einem Militärspitale ableisten zu können, zur allgemeinen Darnachachtung festgestellt, daß die Befähigung als nachgewiesen anzusehen ist, sobald der betreffende Mediciner zwei Semester-Kliniken besucht hat.

Zum Schlusse wird bekannt gegeben, daß die Heranbildung einjährig Freiwilliger zu Reserveofficieren des Fuhrwesenscorps nur in den Garnisonen Wien, Pest und Prag möglich ist, daher diejenigen Freiwilligen, welche auf eine Officiersstelle in diesem Corps reflectiren, sich eine dieser Garnisonen zur Ableistung des Präsenzdienstes wählen müssen.

Laibach, am 28. Februar 1869.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(101—3)

Nr. 463.

Concurs-Rundmachung

in Betreff erledigter Baudienststellen in Oberösterreich.

Für den Staatsbaudienst in Oberösterreich ist eine Oberingenieursstelle I. Classe mit dem Gehalte von 1500 fl. ö. W., eventuell im Falle der Vorrückung eine solche Stelle II. Classe mit dem Gehalte von 1300 fl. ö. W. zu besetzen, für welche der Concurs mit dem Beifügen verlaublich wird, daß im weiteren Vorrückungsfalle des vorhandenen Baupersonals gleichzeitig auch die hiedurch in Erledigung kommenden Bauingenieursstellen I. und II. Classe mit den Gehalten von 1100 fl. und 1000 fl. ö. W. zur Besetzung gelangen werden.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre, mit den vorgeschriebenen Behelfen über die Befähigung und bisherige Dienstleistung oder Verwendung im Baufache instruirten Gesuche

bis längstens Ende März 1869,

und zwar im Falle dieselben im öffentlichen Staatsbaudienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das Präsidium der k. k. ö. Statthalterei zu Linz zu überreichen.

Linz, am 10. März 1869.

Der k. k. Statthalter in Oberösterreich:

Carl Graf Hohenwart-Graslachstein.

(113—1)

Nr. 207 Präs.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth ist eine Amtsdienststelle mit dem Gehalte jährlicher 210 fl., dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung und dem Rechte der Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen zu besetzen.

Jene, die sich um diesen Posten bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche bis zum

12. April 1869

bei dem gefertigten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Rudolfswerth, am 22. März 1869.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(108—3)

Nr. 210.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Kreisgerichte *) in Rudolfswerth ist die Hilfsämter-Directions-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 735 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt zur Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Rudolfswerth, am 19. März 1869.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

*) Bei den ersten beiden Einschaltungen dieser Kundmachung wurde aus Versehen gedruckt: Beim k. k. Bezirksgericht, statt, wie es richtig heißen soll: Beim k. k. Kreisgericht u. s. w.

(109—3)

Nr. 8.

Kundmachung.

Von der gefertigten Notariatskammer wird zu der vom hohen k. k. Justiz-Ministerium angeordneten Wiederbesetzung der Notarstelle in Tschernembl in Krain der Concurs mit dem Anhangе ausgeschrieben, daß der Notar in Tschernembl auch bis auf weiters die Notariats-Geschäfte im Bezirke Möttling zu besorgen und zu diesem Zwecke Amtstage, welche nach Erforderniß bestimmt werden, in Möttling abzuhalten haben werde.

Die Bewerber um obige Notarstelle haben ihre gehörig belegten Competenz-Gesuche, worin sie auch die Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben, im vorschriftsmäßigen Wege bei dieser Notariatskammer

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Wiener Zeitung einzubringen.

k. k. provisorische Notariatskammer Rudolfswerth in Krain, am 18. März 1869.

(111—1)

Nr. 1327.

Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth wird hiemit kundgemacht:

Es seien hinsichtlich der

a) auf Namen der vormaligen Unterthanen der Kapittelherrschaft Neustadt pro rusticali lautenden 5percentigen Verlosungs-Obligationen vom 1. Juni 1862, Nr. 21060, per . . 1738 fl. 80 kr. ö. W.; und Nr. 21061 per . . . 435 fl. 75 kr. ö. W.; dann der bis zum 1. Juni 1862 erhobenen Interessen per 369 fl. 44 1/2 kr. ö. W.;

b) der auf Namen der vormaligen Unterthanen der D.-R.-D.-C. Neustadt pro rusticali lautenden 4percentigen Verlosungs-Obligation vom 1. Juni 1826, Nr. 14.527, per 300 fl. C.M., und der für die Zeit vom 1. Juni 1848 bis zum 1. December 1865 erhobenen Interessen per 215 fl. 45 kr. ö. W.; und

c) der auf Namen der vormaligen Unterthanen des Pfarrhofes Töplitz pro rusticali lautenden 4percentigen Verlosungs-Obligation vom 1. Juni 1826, Nr. 7533 per 255 fl. — kr. C.M.; und der hievon bis zum 1. December 1865 erhobenen Zinsen per 188 fl. 49 kr. ö. W.; dann der 5percentigen Verlosungs-Obligation vom 1. Juni 1862, Nr. 21052, per 525 fl. — kr. ö. W.; und der hievon bis zum 1. Juni 1862 erhobenen Zinsen per 75 fl. 66 kr. ö. W.

die Antheils-Prospecte mit Feststellung der ursprünglichen Prästanten nach den gegenwärtigen Ortsgemeinden und des Auftheilungsmaßstabes auf Grund der vorhandenen alten Zinsvertheilungsausweise verfaßt, und in dieselben die von

den betreffenden Gemeindevorständen ermittelten Teilnehmer und Rechtsnachfolger aufgenommen worden, und liegen bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft und bei den theilhabenden Gemeindevorständen zu jedermanns Einsicht auf.

In Gemäßheit der hohen Ministerial-Berordnung vom 18. September 1858, N.-G.-Bl. Nr. 150, werden hievon die Privattheilnehmer, Erben und Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß sie innerhalb des Termines

von 45 Tagen,

vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ ihre allfälligen Beschwerden und Antheilsansprüche unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Contributionsbetrages oder der Rechtsnachfolge so gewiß hieran anzubringen haben, widrigens die Vertheilung der Zinsenbeträge eventuell des Erlöses für die Obligationen nach den amtlichen Antheils-Prospecten erfolgen würde und alle jene Antheilsrückständig, welche sich niemand als Teilnehmer ausgewiesen haben wird, zu Folge allerhöchster Entschließung vom 20. März 1857 nach Ablauf der Verjährungsfrist dem Stammvermögen jener Ortsgemeinde zuwachsen würden, in welcher der ursprüngliche Prästant seinen ordentlichen Wohnsitz hatte, diese dagegen die Verpflichtung haben, den einzelnen Theilhabern, deren unverjährte Ansprüche von den politischen Behörden nachträglich für statthaft anerkannt werden sollten, die ihnen zugesprochenen Antheile zu erfolgen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 13. März 1869.

(107b—1)

Nr. 387.

Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der Verpflegsbedürfnisse für das k. k. Militär im Laibacher Verpflegsbetriebe im Wege der Subarrendirung auf die Zeit vom 1. Mai 1869 bis Ende October 1869 resp. Ende April 1870 wird

am 30. März d. J.

in der hiesigen Verpflegsmagazins-Verwaltungskanzlei eine öffentliche Offertverhandlung mittelst schriftlicher oder mündlicher Anbote stattfinden.

Das Nähere wolle man aus der vollinhaltlichen Kundmachung im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 65 vom 22. d. M. ersuchen.

Laibach, am 22. März 1869.

k. k. Verpflegsmagazinsverwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 67.

(504—1)

Nr. 8.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ober-Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Andreas Penarčič von Oberlaibach gegen Simon Jarc von Podreber wegen aus dem Urtheile vom 16. September 1864, Z. 2917, schuldiger 467 fl. ö. W. c. s. e. in die Reaffumirung der executiven öffentlichen Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der bestanden Herrschaft Willischgras sub Rectf.-Nr. 113 Urb.-Nr. 132/114, Fol. 133 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4380 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

20. April,
21. Mai und
22. Juni 1869.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhangе bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 21. Jänner 1869.

(645—1)

Nr. 1126.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lukas Notar von Nallas gegen Lukas Urbanc von Zalog wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 27. October 1868, Z. 4317, schuldiger 400 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rectf.-Nr. 190 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 810 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

21. April,
21. Mai und
21. Juni 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhangе bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 4. März 1869.

(644—1)

Nr. 954.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Gorjanc von Gorenna Sava gegen Katharina Stare von Labore wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10. September 1868, Z. 3583, schuldiger 50 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung einer auf der der letzteren gehörigen, im Grundbuche des Pfarrhofes Altlack sub Urb.-Nr. 86 vorkommenden, zu Labore unter H.-Nr. 5 gelegenen Realität mit dem Heiratsvertrage vom 17. Jänner 1835, versicherten Heiratsguts-Forderung per 1250 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

20. April,
19. Mai und
22. Juni 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhangе bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 23. Februar 1869.

(565—1)

Nr. 557.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Rupnik von Kleinpulle Nr. 3 gegen Maria Kette von Grinče Nr. 92 wegen aus dem Vergleich vom 18. August 1864, Z. 1548, schuldiger 74 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen Rechte zum Besten der Grundparcellen-Nr. 91/a, 188, 175, 178, 179/a, 176, 181, 171, 186, 58, 59, 60, 70, 69, 218, 221, 222, 205 und 208, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1598 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

23. April,
7. Mai und
21. Mai 1869,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhangе bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietungs-Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 6. Februar 1869.